



An das
Technologie-Lizenz-Büro (TLB)
der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH
Ettlinger Straße 25
76137 Karlsruhe

Für neue Aufträge ab 07/2023

für Auftraggeber, die **Förderungen gemäß WIPANO** beanspruchen (können).

Auftraggeber (Ansprechpartner Verwaltung, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)

Aktenzeichen Auftraggeber

Bestellnummer Auftraggeber (sofern Angabe auf Rechnung gewünscht)

Leitweg-ID Auftraggeber (sofern Angabe auf Rechnung gewünscht)

Bezeichnung der Erfindung

Ansprechpartner Erfindung (Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)

Die in den nachfolgend vorgeschlagenen Beauftragungsmodulen erbrachten Leistungen sind gemäß den Förderrichtlinien des BMWi-WIPANO-Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen vom 16.12.2019 ausgelegt und entsprechen möglichen Dienstleistungen im Rahmen der jeweiligen Leistungspakete LP1, LP2, LP3, LP5 und LP6.

Für die Leistungen zur Bewertung (LP1 und LP2) besteht die Möglichkeit, zwischen einer Abrechnung gemäß erbrachter Leistung nach Aufwand (zeitgenau) oder eines Kombiangebots mit Kostendeckelung zu wählen.

Für die oben genannte Erfindung beauftragen wir die TLB GmbH mit:

- LP1 – Beratung und Detailprüfung hinsichtlich Neuheit¹**
- LP2 – Detailprüfung hinsichtlich wirtschaftlicher Verwertung²**
- Kombiangebot LP1 + LP2 – Bewertung Neuheit und Verwertung³**
- LP3 – (Strategie-)Beratung und Management der Patentanmeldung⁴**
- LP5 – Aktivitäten zur Verwertung – Neues Modell⁵**
 - keine Kosten für die Verwertungsdienstleistungen
 - 30 % der Verwertungserlöse als Erfolgshonorar
 - exklusive Verwertung durch TLB GmbH
- LP6 – Portfoliomanagement⁶**

Die einzelnen Bedingungen sind den beigefügten Beschreibungen der Leistungspakete zu entnehmen.

Die TLB GmbH behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen. Sonstige Verträge und/oder rechtliche oder vertragliche Bindungen zwischen Auftraggeber und der TLB GmbH gelten im Übrigen fort.

Bitte beachten Sie: Für die Schaffung der Voraussetzungen für eine Bewilligung und Beantragung der Fördermittel ist die jeweilige Einrichtung selbst verantwortlich.

Ort und Datum

rechtsgültige Unterschrift des Auftraggebers

Beschreibung der Leistungspakete:

¹: Beinhaltet persönliche Beratung von Erfinderinnen und Erfindern in Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Prüfung der Erfindung gegenüber dem Stand der Technik.

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 500,- € Festbetrag.

²: Beinhaltet Prüfung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit (z. B. Wirtschaftsrecherchen, Marktanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen) der Erfindung.

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 500,- € Festbetrag.

³: Bei gemeinsamer Beauftragung von LP1 und LP2 besteht die Möglichkeit, die Leistungspakete in einem Kombiangebot zu beauftragen. In diesem Fall werden maximal 2.500,- € zzgl. geltender USt. in Rechnung gestellt.

Ergibt die Bewertung der Neuheit der Erfindung, dass keine Aussicht auf eine erfolgreiche Patentierung besteht, wird in Absprache mit dem Auftraggeber auf eine weitere Prüfung hinsichtlich der wirtschaftlichen Verwertbarkeit verzichtet. Sollte die Bewertung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit entfallen, werden maximal 1.500,- € zzgl. geltender USt. in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen, insbesondere umfangreiche Vertragsprüfungen, sind nicht in dem Angebot enthalten. TLB erbringt diese Zusatzleistungen nach jeweiliger Abstimmung mit dem Auftraggeber und nach tatsächlichem Aufwand zu einem Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt jeweils 500,- € Festbetrag für die Bewertung der Neuheit sowie für die Bewertung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit (sofern diese durchgeführt wurde).

⁴: Beinhaltet Auswahl und Beauftragung eines Patentanwalts, Abstimmung der Schutzrechtsstrategie zwischen Auftragsgeber und Patentanwalt, Begleitung der Schutzrechts-Prioritätsanmeldung sowie Nachmeldung(en), Überwachung und Weiterleitung von Fristen und amtlichen Schreiben.

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Externe Patentierungskosten wie Amtsgebühren und Anwaltskosten trägt der Auftraggeber.

Zusätzlich erfolgt die Begleitung des Leistungspaketes LP4 (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte mit 35 % Anteilsfinanzierung) im Rahmen der oben genannten Dienstleistungen. Rechnungen hierzu müssen direkt beim Projektkoordinator eingereicht werden.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 500,- € Festbetrag für Schutzrechts-Erstanmeldung sowie 300,- € Festbetrag für die erste Schutzrechts-Nachmeldung.

⁵: Beinhaltet Prüfung von Verwertungsmöglichkeiten, Erstellen einer Verwertungsstrategie, Exposé-Erstellung, Identifikation und Ansprache potenzieller Verwerter, Durchführung von Verwertungsmaßnahmen (z. B. Geheimhaltungsvereinbarungen, Vertragsverhandlungen).

Die Verwertung der Technologie erfolgt auf Risiko der TLB GmbH nach eigenem Ermessen. Eine Abrechnung des zeitlichen Aufwands der TLB GmbH erfolgt nicht. Die Verwertung der Technologie erfolgt exklusiv durch die TLB GmbH. Bei einem erfolgreichen Verwertungsfall fällt eine Vergütung in Höhe von 30 % der vereinnahmten Verwertungserlöse des Auftraggebers (Erfolgsprovision) zzgl. geltender USt. für die TLB GmbH an.

In Fällen, in denen die TLB GmbH mit der Verwertung einer Technologie beauftragt werden soll und die TLB GmbH bisher noch nicht in die Bewertung der Technologie hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Patentfähigkeit involviert war, erfolgt eine kostenpflichtige Prüfung der Technologie. In diesem Fall werden 2.500,- € zzgl. geltender USt. in Rechnung gestellt.

Die TLB GmbH behält sich vor, Aufträge zur Verwertung nach der Vorprüfung abzulehnen.

Nicht in dieser Beauftragung enthalten sind spezifische Maßnahmen im Rahmen von Schutzrechtserteilungs- oder Schutzrechtsverletzungsverfahren.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 1.600,- € Festbetrag.

⁶: Beinhaltet Pflege des Schutzrechtsportfolios (inkl. Pflege des noch nicht verwerteten Altbestandes aus den vorherigen Förderphasen) ohne Verwertungsaktivitäten.

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Zusätzlich erfolgt die Begleitung des Leistungspaketes LP4 (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte mit 35 % Anteilsfinanzierung) im Rahmen der oben genannten Dienstleitungen. Rechnungen hierzu müssen direkt beim Projektkoordinator eingereicht werden.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 400,- € Festbetrag pro Jahr (für die Schutzrechts-Prioritätsanmeldung sowie die erste Nachmeldung ab 2. Jahr bis maximal 10 Jahre).